

## Bekanntmachung

### **Außenbereichssatzung „Grund“ Gemarkung Markersreuth – Pension Hammerbergblick**

#### **hier: Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Grund“ – Gemarkung Markersreuth, Stadt Münchberg beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst ca. 5.000 m<sup>2</sup>. Folgende Grundstücke bzw. Teilflächen der Gemarkung Markersreuth sind betroffen: Fl.Nr. 138/0, 190/0 und 187/0. Dies umfasst die Anwesen Grund 38 und Grund 3.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 sowie Satz 2 werden entsprechend angewandt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB kann abgesehen werden. Es wurde jedoch im Vorfeld geprüft, dass die Außenbereichssatzung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Für eventuell zu fallende Bäume im Planungsgebiet, werden im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen.

Der Vorentwurf der Außenbereichssatzung mit dessen Begründung wurde vom Ingenieurbüro Bökenbrink, Kalchreuth mit Planstand vom 21.07.2020 erstellt und vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.07.2020 gebilligt.

**Die o. g. Außenbereichssatzung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom**

**30.07.2020 – 31.08.2020**

**im Rathaus, Ludwigstraße 15, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Darlegung und Anhörung aus.**

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen das Rathaus nur montags und donnerstags geöffnet hat. Eine Voranmeldung zur Einsichtnahme der Außenbereichssatzung unter der Tel.-Nr. 09251/874-0 wäre wünschenswert. An den Schließtagen Dienstag, Mittwoch und Freitag ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter gleicher Tel.-Nr. möglich.

**Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen der Satzung auf der Homepage der Stadt Münchberg unter [www.muenchberg.de](http://www.muenchberg.de) (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Dateien eingesehen werden.** Für Auskünfte und Rückfragen steht das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-0) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen und Stellungnahmen zur ausgelegten Außenbereichssatzung vorbringen kann (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgemäß abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage einzusehen ist (Menüpunkt siehe oben).

Münchberg, den 24.07.2020  
Stadt Münchberg

gez. Christian Zuber  
Erster Bürgermeister